



COVID-19 Schutzkonzept für Veranstaltungen des VGTT

1 Ausgangslage und Geltungsbereich

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass die Bestimmungen des Bundes erfüllt werden. Diesem Konzept zu Grunde liegen die Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020, das Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020 des Bundesamts für Gesundheit (BAG), das Schutzkonzept für Theater-, Konzert und Veranstaltungsbetriebe unter COVID-19 des Schweizer Verbands Technischer Bühnen- und Veranstaltungsbetriebe und das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 des Schweizer Verbands für Hotellerie und Restauration GastroSuisse. Im Wesentlichen wird mit diesem Konzept festgehalten, wie das Übertragungsrisiko bei Besuchern sowie allen an Veranstaltungen tätigen Personen minimiert wird. Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Personen im Rahmen der Veranstaltung. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen zwingend umgesetzt und eingehalten werden. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen des Bundes. Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf.

2 Grundregeln

- Alle Personen im Rahmen der Veranstaltung reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen im Rahmen der Veranstaltung halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander.
- Alle Personen im Rahmen der Veranstaltung werden im Vorfeld der Veranstaltung über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten informiert.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen der Veranstaltung nicht beiwohnen. Sie werden vom COVID-19 Verantwortlichen des VGTT nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2.1 Abstand

- Um enge Kontakte zu verhindern, soll der Abstand von 1.5 Metern zwischen Personen ohne Schutzausrüstung über einen Zeitraum von 15 Minuten nicht unterschritten werden.
- Eine Unterschreitung der Abstandsregel ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.
- Können während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so müssen die Kontaktdaten aller anwesenden Personenerhoben werden.

2.2 Kontaktdaten

- Alle Personen im Rahmen der Veranstaltung werden im Vorfeld darüber informiert, dass falls Abstands- und Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, ein grundsätzliches Infektionsrisiko besteht.
- Alle Personen im Rahmen der Veranstaltung werden im Vorfeld darüber informiert, dass die Kontaktdaten aufgenommen werden.
- Die Kontaktdaten beinhalten Vorname, Name, Postleitzahl, Telefonnummer (findet im Rahmen der Mitgliederversammlung sowieso statt).
- Die Rückverfolgbarkeit ist verpflichtend und muss während 2 Wochen nach der Veranstaltung gewährleistet sein.
- Die Daten werden ausschliesslich für den angegebenen Zweck verwendet. Der VGTT bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig.
- Das bedeutet, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen im Rahmen der Veranstaltung in Quarantäne müssen.

3 Besucher

- Die Besucher werden beim Eingang direkt in den 1. Stock des Casinos verwiesen (Eingang zum Saal).
- Die Besucher werden angewiesen, vom Handdesinfektionsmittel Gebrauch zu machen.
- Die Besucher registrieren sich vor Ort und bestätigen mit Unterschrift (Besucherliste vorbereitet), dass sie das Schutzkonzept verstanden haben und keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Daraufhin wird der Sitzplatz eingenommen und nicht mehr im Saal zirkuliert.
- Im Saal wird Konzertbestuhlung vorgesehen und nur jeder zweite Sitzplatz belegt.
- Am Ende Veranstaltung werden die Räumlichkeiten des Casinos umgehend verlassen.
- Die Anzahl der Teilnehmer wird auf rund 50 Vereinsmitglieder veranschlagt.

4 Referenten

- Die Referenten tragen am Rednerpult vor.
- Das Rednerpult und das Mikrofon wird nach dem jeweiligen Vortrag desinfiziert.
- Auf ein Saalmikrofon wird verzichtet.

5 Gastronomie

- Auf den Apéro riche am Ende der Veranstaltung wird verzichtet (keine Gastronomie).

6 Abgabe von Drucksachen

- Das Auflegen und Abgeben von Unterlagen oder sonstigem Informationsmaterial in Papierform ist nicht vorgesehen.
- Die Informationen werden im Vorfeld elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung von Utensilien durch verschiedene Personen ist zu vermeiden oder es sind entsprechende Schutzmassnahmen vorzunehmen.

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 6.7.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Art.316.623.d